

1. Allgemeines

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) gelten für sämtliche Verkäufe von Produkten (die **Produkte**) von FORM-ON GmbH (**FORM-ON**) oder durch andere mit FORM-ON verbundene Gesellschaften im In- und Ausland (FORM-ON und/oder solche verbundenen Gesellschaften werden in der Folge "**Verkäufer**" genannt), einschließlich insbesondere auch Gebrauchtgeräten und Gebrauchtprodukten vor allem Schalungen und Systemkomponenten (**Gebrauchtprodukte**) sowie Verkäufe von neuwertigen Produkten und von neuwertigen Schalungskomponenten im Paket durch die FORM-ON GmbH (**FORM-ON**) einerseits oder durch andere mit FORM-ON verbundene Gesellschaften im In- und Ausland andererseits und sind integrierender Bestandteil sämtlicher darüber abgeschlossener Verträge. Im Fall von Diskrepanzen haben die speziellen Bestimmungen von Kauf- oder Rahmenverträgen gegenüber diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.
- 1.2. Durch Annahme eines Angebots oder Übermittlung eines Angebots auf Kauf von Produkten anerkennt der Erwerber ausdrücklich die uneingeschränkte Gültigkeit dieser AGB und verzichtet zur Gänze auf die Anwendung seiner eigenen Allgemeinen Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen.
- 1.3. Verkäufe von Produkten können entweder über die Plattform www.form-on.com in Form eines Verkaufs oder einer Auktion abgewickelt werden oder im konventionellem Wege ohne Inanspruchnahme der Plattform www.form-on.com. Verkäufe von Produkten können entweder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder im eigenen Namen und auf fremde Rechnung (kommissionsweise) abwickelt werden. Werden Verkäufe über die Plattform www.form-on.com getätigt, können Verkäufe auch direkt zwischen Erwerber und dem jeweiligen Verkäufer unter Inanspruchnahme der Plattform abgewickelt werden. Bei Verkäufen über die Plattform www.form-on.com gelten diese AGB sowohl im Verhältnis Erwerber und FORM-ON als Betreiber der Plattform als auch im Verhältnis Erwerber und Verkäufer. Wenn FORM-ON nicht ausdrücklich als Verkäufer der Produkte auftritt, kommt der Vertrag direkt zwischen Erwerber und Verkäufer zustande.
- 1.4. Den Nutzern entstehen bei der Durchführung von Käufen im Internet über die Plattform www.form-on.com die üblichen Kosten der Internetnutzung.
- 1.5. Für Mitteilungen oder rechtserhebliche Kommunikation ist die Form des E-Mails ausreichend, soweit im

Einzel Fall nicht ausdrücklich anders festgelegt. Sämtliche Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

- 1.6. Erklärungen, die von Mitarbeitern der FORM-ON oder des Verkäufers oder anderen für diese tätigen Personen abgegeben werden, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.
- 1.7. Der Erwerber stimmt der Nutzung seiner Daten ausschließlich durch den Verkäufer bzw verbundene Unternehmen im Konzern zur Zusendung von Werbung für ähnliche Produkte oder Dienstleistungen des Verkäufers hiermit ausdrücklich zu. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

2. Urheberrecht

Die auf der Website von FORM-ON enthaltenen Elemente, wie z. B. Texte, Bilder, Fotos, Grafiken sind urheberrechtlich und immaterialgüterrechtlich geschützt. Diese Elemente dürfen nicht vervielfältigt oder anderweitig bearbeitet oder verwendet werden.

3. Datenschutz

Es gelten die unter www.form-on.com/de/content/10-datenschutzerklärung abrufbaren Datenschutzbestimmungen.

4. Identifikation des Nutzers bzw. Erwerbers

Jeder Nutzer der Plattform hat sich bei der Erstregistrierung durch Angabe von Name/Firma, Firmenbuchnummer bzw. Handelsregisternummer, Rechnungsadresse, Lieferadresse, UID-Nummer, Telefonnummer, E-Mailadresse zu identifizieren und allfällige Änderungen umgehend mitzuteilen. Nach der Erstregistrierung werden jedem Nutzer ein Benutzername und ein Kennwort zugeteilt, welche er in der Folge beim Einstieg auf die Plattform zu verwenden hat.

5. Angebote

- 5.1. Produkte werden auf der Plattform www.form-on.com wie folgt angeboten:
 - 5.1.1. Bei sich auf Lager befindlichen Produkten werden diese einzeln oder als fixes Paket angeboten. Allenfalls werden auch ergänzende Bestimmungen (Zusatzkosten, etc.) angegeben. Das Angebot wird entweder mit Foto und/oder Beschreibung auf die Plattform gestellt.
 - 5.1.2. Für sich nicht auf Lager befindliche Produkte oder für auf Erwerberwunsch zusammengestellte organisierte Produkte wird über online gestellte



Anfragen ein individuell erstelltes Angebot unter Angabe von vorhandener Menge, konkretem Standort und konkreten Lieferterminen und Lieferkosten und sonstigen Bedingungen unterbreitet. Dieses Angebot kann innerhalb der im Angebot genannten Frist vom Erwerber angenommen werden.

- 5.1.3. Soweit ausdrücklich auf der Plattform hingewiesen, können Produkte auch in Form von Auktionen erworben werden. Der Erwerber ist der, der innerhalb der angegebenen Frist das höchste Gebot abgegeben hat. Vor Abgabe eines ersten Gebotes können alle Produkte zum Sofortkaufpreis erworben werden, soweit ein solcher angegeben wurde.
- 5.2. Wird der Erhalt von Angeboten oder Anfragen des Erwerbers bestätigt, stellt dies noch keine Annahme des Angebots dar.
- 5.3. Angebote des Verkäufers sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. FORM-ON ist bemüht, die Angaben auf der Plattform so aktuell wie möglich zu halten, jedoch können sich durch zwischenzeitlich erfolgte Teilverkäufe insbesondere Mengen und Preise ändern.

6. Rechnungslegung

- 6.1. Nach Kauf oder Zuschlag von Produkten übermittelt FORM-ON eine Proforma- Rechnung im Namen des jeweiligen Verkäufers, der nach Eingang des in Rechnung gestellten Entgelts die Produkte zur Abholung zur Verfügung stellt.
- 6.2. Mangels ausdrücklicher anderer Vereinbarung werden die Produkte ab Werk (ex works gemäß Incoterms 2010) zur Verfügung gestellt.

7. Preise

Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise ohne Umsatzsteuer oder sonstige Einfuhrabgaben und verstehen sich ab Werk (ex works gemäß Incoterms 2010).

8. Vorauskasse und Zahlung

- 8.1. Nach Erwerb eines Produktes hat der Erwerber den Kaufpreis innerhalb der im Angebot angegebenen Frist, ansonsten spätestens binnen 14 Tagen nach Zustandekommen des Vertrages auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu entrichten. Erst nach vollständigem Erhalt des geschuldeten Betrages durch den Verkäufer einschließlich aller Steuern, Abgaben und allfälliger Lieferkosten und sonstiger Leistungsentgelte wird eine Schlussrechnung ausgestellt.
- 8.2. Sämtliche Kosten der Überweisung trägt der Erwerber.

9. Selbstabholung, Lieferung, Gefahrenübergang

- 9.1. Mangels ausdrücklicher anderer Vereinbarung hat der Erwerber die Produkte selbst abzuholen. Bei Selbstabholung sind die Produkte binnen 14 Tagen vom mitgeteilten Lagerort abzuholen. Die Produkte werden nur nach erfolgter Entrichtung des Kaufpreises und aller Kosten dem Erwerber ausgehändigt. Die Gefahr des Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Produkte geht mit der Übergabe an den Erwerber oder einen von diesem beauftragten Dritten auf den Erwerber über.
- 9.2. Wurde eine Lieferung vereinbart, gilt Folgendes:

Die Lieferung erfolgt innerhalb angemessener Frist oder sonst vereinbarter Lieferfristen an den vom Erwerber bekanntgegebenen Ort. Die jeweils anfallenden Lieferkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Lieferfristen beginnen erst mit dem auf dem Tag des Eingangs des vollständigen Kaufpreises einschließlich Lieferkosten folgenden Tag auf das auf der Proforma Rechnung angegebene Konto zu laufen. Allfällige Lieferfristen und Liefertermine sind annähernd. Sollte der Lieferzeitpunkt um mehr als zwei Wochen überschritten werden, ist der Erwerber außer in Fällen höherer Gewalt nach fruchtloser Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen zum Rücktritt berechtigt. Die Zustellung der erworbenen Produkte erfolgt auf Gefahr des Erwerbers. Die Gefahr des Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Produkte geht somit mit der Übergabe an den Transporteur auf den Erwerber über.

- 9.3. Sollte der Erwerber die Übernahme der gelieferten Produkte verweigern, so hat er sicherzustellen, dass die Produkte ordnungsgemäß abgeladen, gelagert und zur Verfügung des Verkäufers gehalten werden.
- 9.4. Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre des Verkäufers und dessen Lieferanten, die der frist- oder termingerechten Lieferung entgegenstehen, berechtigen den Verkäufer zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist bzw. Verschiebung des Liefertermins.

10. Eigentumsübergang, Eigentumsvorbehalt

- 10.1. Der Eigentumsübergang erfolgt nach erfolgter vollständiger Bezahlung und Annahme Übernahme der gekauften Produkte.
- 10.2. Sämtliche Lieferungen des Verkäufers unterliegen einem Eigentumsvorbehalt. Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentum des Verkäufers. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf durch Verarbeitung der vom Verkäufer gelieferten Produkte



entstehende Gegenstände. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Produkte erwirbt der Verkäufer Miteigentum an den dadurch entstehenden Gegenständen im Verhältnis des Werts der gelieferten Produkte zur neu entstehenden Sache.

- 10.3. Der Erwerber darf die gelieferten, einem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Produkte nicht verpfänden oder sie als Sicherheiten gegenüber Dritten verwenden oder anderweitig zugunsten Dritter darüber verfügen. Ein Weiterverkauf der einem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Produkte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch den Verkäufer gestattet. Bereits jetzt tritt der Erwerber zahlungshalber sämtliche Ansprüche aus dem Weiterverkauf der dem Eigentumsvorbehalt von Verkäufer unterliegenden Produkte, welcher entgegen den vorliegenden Bestimmung erfolgte oder auch mit der Zustimmung des Verkäufers getätigt wurden ab und trifft alle für die Wirksamkeit dieser Abtretungen nach dem im jeweiligen Rechtssystem anwendbaren Recht erforderlichen Vorkehrungen. Der Erwerber ist verpflichtet, dem Verkäufer nach entsprechender Aufforderung die Namen und Anschriften seiner Käufer sowie das Bestehen und Höhe allfälliger Ansprüche aus dem Weiterverkauf bekannt zu geben und seine Käufer von der Abtretung dieser Ansprüche zu informieren. Jeglicher vom Erwerber durch den Weiterverkauf der einem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Produkten erzielter Erlös ist umgehend an den Verkäufer weiterzuleiten.
- 10.4. Falls einem Eigentumsvorbehalt unterliegende Produkte beschlagnahmt, gepfändet oder anderweitig von Dritten beansprucht werden, ist der Erwerber verpflichtet, das Eigentum des Verkäufers mitzuteilen und den Verkäufer umgehend schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Der Erwerber hat dem Verkäufer sämtliche Kosten zu ersetzen, die der Verkäufer im Zusammenhang mit der Durchsetzung seines Eigentums entstehen. Der Erwerber wird dem Verkäufer nach entsprechender Aufforderung alle Dokumente zur Verfügung zu stellen, die für die Verteidigung und Durchsetzung seines Eigentums erforderlich sind.
- 10.5. Falls der Erwerber mit Zahlungen in Verzug ist, sind die einem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Produkte nach erfolgter Aufforderung des Verkäufers unverzüglich an diesen zurückzustellen. Insofern als der Erwerber dieser Aufforderung nicht unverzüglich nachkommt, ist der Verkäufer berechtigt, die einem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Produkte zurückzuholen. Kosten und Gefahr im Zusammenhang mit dem Transport der Produkte an den Verkäufer sind in jedem Fall vom Erwerber zu tragen. Die Rückstellung oder Rückholung der Produkte gilt in diesem Fall nicht

als Rücktritt vom Vertrag. Der Verkäufer hat das Recht, die zurückgeholten Produkte an andere Käufer zu verkaufen und die Erlöse mit seinen Forderungen und Aufwendungen dem Erwerber gegenüber aufzurechnen.

11. Dokumente

Der Erwerber ist nicht berechtigt, vom Verkäufer zur Verfügung gestellte Dokumente für andere Zwecke als die im Vertrag vorgesehenen Zwecke zu verwenden. Das in Dokumenten enthaltene Know-how wird dem Erwerber nur für diese Zwecke zur Verfügung gestellt.

12. Verzug

- 12.1. Falls der Erwerber mit der Übernahme / Einfuhr der Produkte oder Bezahlung des Kaufpreises in Verzug ist, hat der Verkäufer das Recht, nach Einräumung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen vom Vertrag zurückzutreten.
- 12.2. Im Falle des Verzuges ist der Erwerber zur Zahlung von Verzugszinsen in der Höhe des in Österreich anwendbaren Basiszinssatzes plus 8 Prozentpunkte p.a. verpflichtet. Zudem ist der Erwerber verpflichtet, sämtliche aus der Einbringlichmachung von Forderungen und der Ergreifung rechtlicher Schritte entstehenden Kosten zu ersetzen. Diese Bestimmung hat keine Auswirkung auf sonstige weiteren Schadenersatzansprüche.
- 12.3. Teillieferungen des Verkäufers sind zulässig.

13. Rücktritt

- 13.1. Die Vertragsparteien sind bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Verletzung wesentlicher Vertragsbestimmungen, Zahlungsverzug trotz Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen) berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom Vertrag zurückzutreten.
- 13.2. Der Verkäufer kann überdies vom Vertrag zurücktreten, wenn die Erfüllung des Vertrages ihm auch nur vorübergehend unzumutbar ist.

14. Rückgabe der Produkte

- 14.1. Bei Rücktritt vom Vertrag sind vom Verkäufer bereits gelieferte Produkte innerhalb von
- 14.2. 14 Tagen an den Verkäufer zurückzustellen. Insofern als der Erwerber diese Verpflichtung nicht einhält, ist der Verkäufer berechtigt, die Produkte auf Kosten und Gefahr des Erwerbers abzuholen.
- 14.3. Sind die zurückzustellenden Produkte von anderen nicht eindeutig unterscheidbar, ist der Verkäufer berechtigt, ein Produkt auszuwählen. Der Erwerber hält den Verkäufer in diesem Fall hinsichtlich allfälliger Ansprüche Dritter schad- und klaglos.



15. Gewährleistung, Haftung, Irrtum

15.1. Die Produkte (außer Gebrauchtprodukte) werden im neuwertigen und entsprechend dem vereinbarten oder gewöhnlichen Zustand verkauft.

Die Gebrauchtprodukte werden im gebrauchten Zustand entsprechend der Beschreibung ihres Zustandes verkauft.

Optische Abbildungen der Gebrauchtprodukte in welcher Form auch immer stellen keine Beschreibung ihres Zustandes dar. Teilweise, insbesondere als Teil eines fixen Pakets, sind Gebrauchtprodukte nicht einsatzfähig für Schalungszwecke.

15.2. Der Erwerber ist verpflichtet, die Produkte unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Übernahme der Lieferung zu untersuchen und den Verkäufer innerhalb dieser Frist von acht Tagen über jegliche Mängel der Produkte schriftlich unter Angabe einer detaillierten Beschreibung der Mängel in Kenntnis zu setzen. Der Gewährleistungszeitraum, innerhalb dessen Mängel anzuzeigen sind, beträgt sechs Monate. Hinsichtlich Gebrauchsprodukte ist die Gewährleistung für Mängel auf mengenmäßige Fehllieferungen oder Lieferung eines anderen Gebrauchtprodukts als dem beschriebenen beschränkt. Jegliche weitere Gewährleistung, insbesondere für Qualität und Beschaffenheit ist ausgeschlossen. Hinsichtlich aller anderen Produkte können Mängel nach Wahl von FORM-ON durch Nacherfüllung (Ersatzlieferung oder Nachtrag des Fehlenden) behoben werden.

Sind alle Elemente des Sachverhalts auf Deutschland bezogen (Art 3 (3) Rom I-VO) gilt: Vorbehalten bleiben Schadensersatzansprüche des Erwerbers, die auf Ersatz eines Körper- oder Gesundheitsschadens wegen eines vom Verkäufer zu vertretenden Mangels gerichtet oder auf grobes Verschulden des Verkäufers, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, gestützt sind oder im Falle leichter Fahrlässigkeit, sofern eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, auf deren Einhaltung der Erwerber vertrauen durfte; in diesem Fall ist die Haftung des Verkäufers jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

In allen anderen Fällen gilt: Jegliche Haftung von FORM-ON oder des jeweiligen Verkäufers im Falle leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Zudem wird keine Haftung für den Ersatz von Folgeschäden oder entgangenem Gewinn übernommen. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf Personenschäden. Sämtliche Ansprüche auf Schadenersatz sind vom Erwerber innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach erfolgter

Lieferung durch den Verkäufer gerichtlich geltend zu machen. Jeglicher Rückgriff aus Gewährleistungsansprüchen des Erwerbers gegenüber dem Verkäufer ist ausgeschlossen, wenn der Erwerber die Produkte an Konsumenten weiterverkauft hat und die Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen ist. Soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, wird der Erwerber gegenüber seinen Abnehmern dieses Rückgriffsrecht ebenfalls ausschließen.

15.3. Die Mängelrüge entbindet den Erwerber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Die Voraussetzung einer Gewährleistungsverpflichtung des Verkäufers ist, dass der Erwerber allen seinen Verpflichtungen, insbesondere seinen Zahlungsverpflichtungen, nachgekommen ist, und dass er die Mängelrüge fristgerecht und detailliert genug abgegeben hat.

15.4. Sind alle Elemente des Sachverhalts auf Deutschland bezogen (Art 3 (3) Rom I-VO) gilt: Für die Rechte des Erwerbers bei Sach- und Rechtsmängeln an neuwertigen Produkten, gelten die gesetzlichen Vorschriften soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist. Nacherfüllung (Ersatzlieferung bzw. Nachtrag des Fehlenden) erfolgt nach Wahl des Verkäufers. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache, noch den erneuten Einbau, wenn der Verkäufer ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet war. Abweichend von den gesetzlichen Regelungen beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Gefahrübergang.

15.5. Falls der Verkäufer über Beanstandungen verhandelt, bedeutet das nicht, dass der Verkäufer auf sein Recht des Einwandes einer verspäteten oder zu unbestimmten Mängelrüge verzichtet.

15.6. Der Erwerber ist dafür verantwortlich, seinen Kunden ausreichende Anweisungen zukommen zu lassen, so dass die Produkte gemäß üblicher guter Praxis im Bauwesen und gemäß den anwendbaren Gesetzen verwendet werden können. Der Erwerber stellt sicher und ist dafür verantwortlich, dass die Produkte zusammen mit der erforderlichen Dokumentation verkauft werden. Weiterhin trifft der Erwerber alle erdenklichen Vorkehrungen, um das Produkthaftungsrisiko zu verringern. Weiters ist der Erwerber verpflichtet, die Haftungsbeschränkungen dieser Geschäftsbedingungen vollinhaltlich – mit der Verpflichtung zur weiteren Überbindung – auf seine Abnehmer zu überbinden.

15.7. Der Verkäufer leistet auch keine Gewähr für die Vollständigkeit und/oder Richtigkeit der Information über Produkte. Es ist Sache des Erwerbers, sich



entsprechend beim jeweiligen Hersteller zu informieren.

15.8. Sind alle Elemente des Sachverhalts auf Deutschland bezogen (Art 3 (3) Rom I-VO) gilt: Die Haftung von FORM-ON oder des jeweiligen Verkäufers ist im Falle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der vorgehende Haftungsausschluss gilt nicht für den Fall einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten, auf deren Einhaltung der Erwerber vertrauen durfte. FORM-ON und der jeweilige Verkäufer haften für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von FORM-ON oder des jeweiligen Verkäufers, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In allen anderen Fällen gilt: Die Haftung von FORM-ON oder des jeweiligen Verkäufers ist im Falle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Des Weiteren wird nicht für den Ersatz von Folgeschäden oder entgangenem Gewinn gehaftet. Die vorgehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für den Fall von Personenschäden. Allfällige Schadensersatzansprüche sind vom Erwerber binnen 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber binnen 2 Jahren nach erfolgter Lieferung durch den Verkäufer gerichtlich geltend zu machen.

15.9. FORM-ON gewährleistet keine durchgehende Verfügbarkeit der Plattform www.form-on.com.

15.10. Anfechtung wegen Irrtums ist ebenfalls ausgeschlossen. Der Erwerber hat sich über die Produkte und deren Wert ein Bild gemacht.

15.11. Es ist grundsätzlich möglich nach entsprechender Terminvereinbarung die Produkte vor Ort zu besichtigen.

16. Aufrechnungsverbot

Der Erwerber ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen gegenüber dem Verkäufer mit Forderungen des Verkäufers aufzurechnen, es sei denn, die Ansprüche sind unbestritten oder *res iudicata*.

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eines diesen zugrundeliegenden Vertrages zur Gänze oder teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar sein, berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich dazu, die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine gültige oder durchsetzbare

Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Lücken hierin.

18. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

18.1. Auf diese AGB und den darauf beruhenden Geschäften ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden. Sollte aus welchen Gründen auch immer die Vereinbarung des österreichischen Rechts unwirksam sein, ist das am Sitz des Verkäufers geltende Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden.

18.2. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den darauf beruhenden Geschäften ist das für Amstetten sachlich zuständige Gericht oder nach Wahl des Verkäufers das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Verkäufers ausschließlich zuständig. Der Verkäufer ist berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Erwerbers zu klagen.

